

Die in der Generalversammlung des Landesvereins für innere Mission beschlossene Verteilung der Bußtagskollekte des (ersten) Bußtages 1893 hatte über 16,500 Mk. zu befinden, d. i. beträchtlich weniger als die Bußtagskollekte des Jahres 1892, wo 18,400 Mk. zur Verteilung an 28 Anstalten und Vereine der inneren Mission Sachsens gelangen konnten. Dieses Jahr wurden deren 27 betheiltig bedacht und zwar in Prozentanteilen (je 165 Mk.) zu 20 Proz. der Landesverein, zu je 6 Proz. die Diakonissenanstalt Dresden, das Brüderhaus Obergorbitz, das Leipziger Frauenheim und Martinistift, zu 5 Proz. die Anstalt Kleinwachau, das Diakonissenhaus Leipzig, die Schriftenverbreitung der Kreis- und Stadtvereine, zu je 4 Proz. der Schriftenverein, die Magdalenenvereine Leipzig und Dresden, die Diensthöfenanstalt Dresden, die Herberge „zur Heimath“ in Dippoldiswalde, das Jünglingshaus Großsch, das Bethlehemitstift Hüttengrund, zu 3 1/2 Proz. die Herberge „zur Heimath“ in Lichtenstein, zu je 2 Proz. dergl. zu Hschopau, Neustadt und die Zuchthausstätte Dresden, je 1 Proz. (demnach 165 Mk.) die Herberge „zur Heimath“ in Lausitz, die Kleinkinderpflege Leisnig und die Gemeindegemeinschaften Morienthal, Reichenbrand, Neustädte, Döbeln und Cunewalde.

Der Maurer Klingler aus Leipzig bei Oschatz, welcher wegen Verdachts der Ermordung des Maurers Fratze in Seidnitz verhaftet war, aber wieder entlassen wurde, da der Schuldbeweis nicht zu erbringen war und K. beharrlich leugnete, hat sich am Freitag in seiner Wohnung erhängt, nachdem er am Abend vorher geäußert hatte, man werde ihn doch wieder ins Gefängnis stecken.

Das kgl. Landgericht Dresden beschäftigte sich am 25. April mit einer Verurteilung des in Dittersdorf bei Glaschütze wohnenden Gutsbesizers Carl Ernst Kuhlhorn gegen ein Urtheil des königl. Amtsgerichts Lauenstein, wonach er wegen Beamtenebeleidigung eine Geldstrafe von 75 Mark zuerkannt erhalten, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 2 Wochen Gefängnis zu treten haben. Als Verteidiger wirkte Rechtsanwalt Lürk. Im Jahre 1891 waren in Dittersdorf und Umgegend gelegentlich des Manövers verschiedene Truppen einquartiert und mußten die hierbei nöthigen Fuhrer von den dortigen Bewohnern aufgebracht werden. Der Gemeindevorstand Mende in Dittersdorf beauftragte wegen Feststellung des Preises für die Fuhrer einen Termin an. Der Preis schwankte hierbei zwischen 12 und 16 Mark für die einzelne Fuhrer. Am Tage des Abmarsches der Truppen verlangte der Zahlmeister Jänke noch eine Fuhrer für die dritte Abtheilung der Artillerie. Da der Gemeindevorstand Mende wegen Kürze der Zeit diese Fuhrer nicht mehr ausbieten konnte, so führte er sie selbst aus, lieferte jedoch den dafür erhaltenen Betrag vorchriftsmäßig an die Gemeindegemeinschaft ab und ließ sich später das Geld für die Fuhrer dafelbst zahlen. Der Angeklagte Kuhlhorn hat sich nun in Bezug hierauf gegen mehrere Zeugen dahin ausgesprochen, der Vorstand Mende habe die Gemeindegemeinschaft betrogen, indem er den Betrag für jene Fuhrer zweimal angenommen, und zwar erst von dem Zahlmeister Jänke, sowie später aus der Gemeindegemeinschaft. Der Zeuge Mende erstattete hierüber Anzeige bei der kgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde und wurde daraufhin von der genannten Behörde bei der kgl. Staatsanwaltschaft gegen Kuhlhorn Strafantrag wegen Verletzung des Gemeindevorstandes Mende gestellt und von dem kgl. Amtsgerichte Lauenstein in der oben angeführten Weise erkannt. Nach einer umfangreichen Beweisaufnahme in der Sitzung bestätigte die Kammer das erstinstanzliche Urtheil und wurde deshalb das von Kuhlhorn eingelegte Rechtsmittel kostenpflichtig verworfen.

In dem in dichtem Nadelwalde gelegenen, wenige Minuten vom Bahnhof Klingenberg entfernten Sommerheime des Gemeinnützigen Vereins können vom Mai ab schwächliche und kränkliche, überhaupt der Erholung bedürftige Kinder im Alter von 8—14 Jahren gegen Entrichtung einer Verpflegungsvergütung von 10 Mark für die Woche Aufnahme finden. Die Kinder erhalten in dem Sommerheime zuverlässige erzieherische Beaufsichtigung und Anleitung zu passender Unterhaltung und Beschäftigung, ferner volle Verpflegung, sowie Bettwäsche. Im vor. Jahre diente bereits dasselbe einer Anzahl von Kindern als Sommerfrische mit großem Erfolge.

Königsstein. Der hiesige „Anzeiger“ schreibt: „Wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, hat sich die vor einiger Zeit durch verschiedene Zeitungen gelaufene Nachricht, daß die Festung Königsstein für den Fremdenverkehr gänzlich abgeschlossen sei, als nicht richtig erwiesen. Das betreffende Verbot erstreckt sich nur auf den großen Fremdenverkehr (größere Gesellschaften u. s. w.) Der Besuch der Festung ist nicht durchaus verboten, sondern wird von der Genehmigung des Herrn Festungskommandanten abhängig gemacht. Es empfiehlt sich, die Erlaubnis vorher

schriftlich einzuholen. Nur einzelnen Personen nebst deren Angehörigen kann die Besichtigung der Festung lediglich in der Zeit von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr, nach vorheriger kurzer schriftlicher Anmeldung beim Festungskommandanten, gestattet werden. Ein Eintrittsgeld wird nicht mehr erhoben.

Zittau. Als Mörder des am 15. April in der Jeschenwalbung erschossenen fürstlich Mohan'schen Revierförsters Placht wurde der Gemeindevorsteher Bittner—Drausendorf, ein geachteter wohlhabender Mann, verhaftet. Die Entdeckung erfolgte durch den Arzt bei Untersuchung einer entzündeten Schußwunde am Arm, die der Wilddieb vom Revierförster erhalten hat.

— Trotz der harten Strafen, die darauf stehen, wird das Spielen im österreichischen Lotto doch nicht unterlassen. So wurden am 20. d. Mts. in Zittau wegen dieses Vergehens wieder ein Schuhmacher und eine Schneiderschwitze gefänglich eingezogen.

Waldheim. Daß Zeitchriften in den Restaurationen wohl zum Lesen, nicht aber zum Mitnehmen da sind, sollte doch füglich Jedermann wissen, dennoch kommt es mitunter vor, daß ein oder der andere Gast ohne Skrupel eine Zeitung mitnimmt, worauf er sich dann eventuell aber auch gefaßt lassen muß, wegen Diebstahls unter Anklage gestellt zu werden. Dieses unerwartete Geschehniß widerfuhr dem Damenschneider Mierisch in Waldheim, der aus dem dortigen Bahnhof's-Restaurant drei Nummern einer illustrierten Zeitung mit fortnahm, um sie im Bahnwagen zu lesen. Vom Schöffengericht in Waldheim erhielt Mierisch wegen Diebstahls 2 Tage Gefängniß zuerkannt, gegen welches Urtheil er mit der Begründung Berufung einlegte, die betreffenden Zeitungen bei einem Colporteur gekauft zu haben. Die in Frage kommenden Zeitungsexemplare waren aber so abgegriffen und „zerlesen“, daß der Chemnitz'sche Gerichtshof seinen Worten keinen Glauben schenkte und die Berufung verwarf.

Aus dem Vogtlande. Im Vogtlande befinden sich noch viele kleine, aber auch mehrere sehr große Gerbereien, die besonders ihre Erzeugnisse zur Messe in Leipzig verkaufen. Diese Gerbereien haben schon seit Jahren einen harten Kampf ums Dasein geführt und sind mit jedem Jahre weniger gewinnbringend geworden. Die im vergangenen Jahre durch die Handelsverträge aufgehobenen Zölle auf österreichisch-ungarische Gerberlöhe wurde von den Gerbern hier mit großer Freude begrüßt; aber dennoch ist der Wettbewerb derjenigen Gerbereien, die am Meere liegen und den Bezug ausländischer Häute und Gerbstoffe noch billiger haben, als die hiesigen, sehr fühlbar. Der Grund dafür ist auch mit darin zu suchen, daß jetzt viel mit Gerbstoff-Extrakten, Quebrachholz &c. gegerbt wird, statt mit Eichenlohe. Wenn auch dadurch das Erzeugniß minderwerthig ausfällt, so ist doch das Publikum, das billig kaufen will, eher geneigt, die billigen Leder zu nehmen, als die theuren. Jedenfalls werden sich auch die kleinen Gerbereien nach und nach der neuen Gerbmethode zuwenden müssen.

Nylan. Der 17 Jahre alte Fabrikweber Oskar Bernhard Zeidler von hier, welcher Sonntag Nachmittag zu Königs Geburtstag im Freien Freuden-schiffchen abfeuern wollte, ließ hierbei die brennende Cigarette ins Pulver fallen. Als er diese wieder herausnehmen wollte, entzündete sich das Pulver und verbrannte diesem unvorsichtigen Menschen die Kleider, sowie beide Hände, die Brust und das Gesicht derart, daß sofort ärztliche Hilfe herbeigeholt werden mußte und er unter gräßlichen Schmerzen krank darniederliegt. Ob er wieder hergestellt werden wird, kann man jetzt noch nicht voraussagen. Glücklicher Weise haben die Augen hierbei nicht gelitten.

Pausa. Die hiesige Feuerwehr hat eine Radfahr-Abtheilung eingerichtet, welche bei eintretenden Brandfällen Hilfe aus Ortschaften, nach denen nicht telephonirt werden kann, herbeiführen soll.

Schellenberg. Dem vorläufigen Ausspruch des Brandclasseninspectors zufolge sind die Mauern der abgebrannten Stadtkirche und des Thurmes noch sehr gut erhalten, so daß wohl nur Weniges von diesem Mauerwerke wird abgetragen werden müssen, falls der neue Bauplan sich auf das Bestehende und Erhaltene gründet. Das Mauerwerk der Kirche ist seiner Zeit in einer Solidität und Stärke hergestellt, wie es jetzt bei Neubauten wohl selten geschieht. Versichert ist das Bauwerk mit Glocken, Orgel, Taufstein, Altar u. s. w., sowie allen hölzernen Sitzplätzen bei der Landesbrandkasse mit 105,000 Mk. Die geretteten Gegenstände waren nicht versichert. Mitverbrannt sind u. A. die bei der Orgel befindlich gewesenen Pulse, einige Noten und eine Anzahl dort und in den Kapellen gelegener Gesangbücher.

Oschatz. Auch hier beschäftigt man sich gegenwärtig mit der Gründung einer Düngerabfuhr-gesellschaft. Das Grundkapital wurde auf 24,000 Mark normirt.

Leipzig. Die 5. Klasse der 123. Königl. sächs. Landeslotterie wird vom 8. bis mit 30. Mai, mit Ausnahme des 11., 14., 21., 22. und 28. Mai gezogen werden. Die Erneuerung der Loose hat bis zum 29. April zu geschehen.

(Fortsetzung des Sächsischen in der Beilage.)

Tagesgeschichte.

Berlin. Von dem Vorsitzenden der Militärkommission wurde in der Sitzung derselben am 24. April, in welcher der Bericht über die Vorlage festgestellt wurde, mitgetheilt, daß der Präsident des Reichstages beabsichtige, die zweite Lesung der Militärvorlage im Plenum am Dienstag, den 2. Mai, auf die Tagesordnung zu setzen.

— Die Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstages hat den Antrag des Zentrums, betreffend die Beschränkung des Hausirhandels, unverändert angenommen.

— Das „Marine-Verordnungs-Blatt“ veröffentlicht nachstehende kaiserliche Kabinettsordre: „Ich bestimme, daß die von Theilen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika im Jahre 1892 gelieferten Gefechte, und zwar: 1) das Gefecht bei Spuli bei Tabora am 1. April 1892, — 2) der Angriff auf Quifura qua Siki bei Tabora am 6. Juni 1892, — 3) das Gefecht bei Moschi am Kilimandjaro am 10. Juni 1892, 4) das Gefecht bei Mhunyi gegen die Masiti am 27. August 1892, — 5) das Gefecht bei Kondo am 6. Oktober 1892, — 6) das Gefecht bei Munisagara gegen die Bahche am 8. Dezember 1892 — im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Verorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871 als ein Feldzug gelten, für welchen den daran betheiltig gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr zur Anrechnung zu bringen ist. — In demselben Sinne ist die von dem Kompagnieführer Ramsay in der Zeit vom 21. Jan. bis zum 5. Juli 1892 geleitete Expedition in das südliche Hinterland des Schutzgebiets von Kamerun als ein Feldzug anzusehen.“

— Offiziös wird geschrieben, es bestehe in amtlichen Kreisen der Wunsch, daß die auf der Dresdner Sanitäts-Konferenz vereinbarten Grundzüge im Hinblick auf die nahe Gefahr einer Choleraepidemie schon vor der Ratifikation durch die betheiligten Regierungen thatsächlich gehandhabt würden. Die deutsche Regierung wird bei der Unterzeichnung der Konzeption eine hierauf bezügliche Erklärung abgeben und hofft, daß sich die anderen Regierungen anschließen.

— Das „Milit.-Wochenbl.“ enthält in einem zu Gunsten der Militärvorlage geschriebenen Artikel Mittheilungen über die Verluste im Kriege von 1870/71, wie diese in solcher Vollständigkeit bisher noch niemals in die Oeffentlichkeit gekommen sind. Es fielen auf dem Schlachtfelde und starben an ihren Wunden auf deutscher Seite 1881 Offiziere und 26,397 Mann; vermundet wurden 4239 Offiziere und 84,304 Mann. Vermißt wurden 127 Offiziere und 12,257 Mann. Der Gesamtverlust beträgt also 6247 Offiziere und 123,453 Mann. Unter den Vermißten müssen die sog. „Koch-Vermißten“, d. h. Diejenigen, über deren Schicksal bis zum Jahre 1882 keinerlei bestimmte Nachricht eingegangen war, zu den Todten gerechnet werden; ihre Zahl belief sich auf rund 4000. Unter Zurechnung dieser, sowie der 17,105 Köpfe, welche die Armee während des Krieges an Krankheiten verloren hat, sind rund 49,400 Deutsche für das Vaterland gestorben. Die Franzosen dagegen verloren rund 2900 Offiziere und 136,000 Mann durch den Tod, wovon 17,633 in deutschen Lazarethen starben. Berechnet man den Antheil der durch feindliche Gewalt Getödteten in den einzelnen Truppengattungen, so ergibt sich, daß die Infanterie ganz unverhältnißmäßig mehr zu leiden hatte, als die anderen Waffengattungen. Es fielen von der Infanterie, wenn man die Durchschnittsstärke zu Grunde legt, 4,47 Proz., von der Kavallerie 1,40 Proz., von der Artillerie 1,28 Proz. und von den Pionieren 0,37 Proz. Sondern man die einzelnen Kontingente von einander, so ergibt sich, daß die Hessen für die Herstellung der Einigung des deutschen Reichs das meiste Blut bezahlet haben; es fielen von ihnen 5,97 Proz., von den Bayern 5,58 Proz., von den Sachsen 5,40 Prozent, von den Preußen 4,85 Proz., von den Badensern 3,76 Proz. und von den Württembergern 3,51 Proz. Eine sehr große Anzahl deutscher Soldaten mußte nach dem Kriege als invalid erklärt werden. Bis Ende 1884 wurden 69,895 Unteroffiziere und Mannschaften im mobilen deutschen Heere von 1870/71 als Kriegsinvalide anerkannt. Es sind dies 6,28 Proz. aller überhaupt mobil gewordenen deutschen Soldaten.

— Wie es heißt, soll die Insel Helgoland demnächst ein eigenes Schöffengericht erhalten. Bisher wurde jeden Monat einmal vom Altonaer Amtsgericht ein Termin abgehalten. Es hat sich indessen bereits